

# Teilnahmebedingungen

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluß:

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Wer sich anmeldet, ist bereit, sich in den Rahmen unserer Freizeiten einzufügen und die Teilnahmebedingungen zu akzeptieren. Die Anmeldung muß auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt und eine Anzahlung geleistet worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

## 2. Zahlungsbedingungen:

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist die Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muß bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit unaufgefordert dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers gutgeschrieben sein.

## 3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson:

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerhungen verlangen. Der Träger kann seinen Schaden konkret berechnen oder einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt bei einem Rücktritt mehr als 42 Tage vor Freizeitbeginn 20,-- DM, zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 20 % des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 40 % des Freizeitbetrages. Läßt sich der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten oder nimmt er mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teil, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,-- DM erhoben. Der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

## 4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit:

Wird eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu 6 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## 5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter für

- a. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- b. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- d. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

## 6. Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

1. soweit ein Schaden des Freizeittelnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Träger für einen dem Freizeittelnehmer entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Träger übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle oder Krankheiten, bei Fällen höherer Gewalt, sowie für verlorengegangene Gegenstände und Kleidung. Die Freizeitleitung ist berechtigt, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

# Mädchenfreizeit in KRELINGEN



von 10 bis 14 Jahren

21. Juli bis 5. August 1989



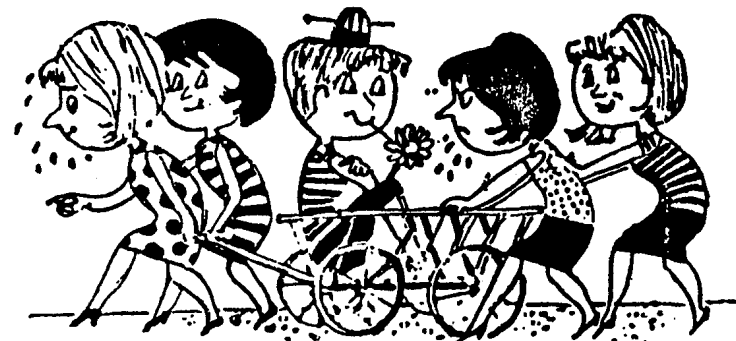
## KRELINGEN

IN DER LÜNEBURGER HEIDE

Mädchen von 10 bis 14 Jahren

21. Juli bis 5. August 1989

- LEISTUNGEN:** Busfahrt, Ausflüge, Tagesfahrt, Vollpension, Programm
- TEILNEHMERBEITRAG:** 395,-- DM
- LEITUNG:** Heike
- TRÄGER:** CVJM Duisburg-Laar
- ANMELDUNG:** Pfarrer Dietrich ,  
Apostelstr. 64, 4100 Duisburg 13
- ANZAHLUNG:** 100,-- DM nach einer Teilnahmebestätigung
- INFORMATIONEN:** Pfarrer Dietrich   
Tel.: 0203 / 8 53 06



Wir laden Mädchen von 10 bis 14 Jahren zum Urlaub in der Lüneburger Heide ein.

Quartier erhalten wir im Ferienzentrum Krelingen bei Walsrode, das über Mehrbettzimmer verfügt. Tagesraum, Sportwiese, Strandbad, Safari-, Heide- und Vogel-park bieten Gelegenheit zu einem abwechslungsreichen Programm. Um die Lüneburger Heide ausgiebig zu erleben, nehmen wir möglichst jeweils unser eigenes Fahrrad mit!

In morgendlichen Bibelgesprächen wollen wir uns mit der Guten Nachricht von Jesus Christus beschäftigen.

